

schickte deshalb eine Delegation samt der böhmischen Gesandtschaft nach Böhmen, um das Einverständnis der Ständevertretung zu erreichen, was diese aber im Juni 1433 verworfen hatte. Nach weiteren schwierigen Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Seiten hat man sich mit gewissen Vorbehalten an vier Prager Artikeln (Kompaktaten) geeinigt, welche die Landesvertretung in Iglau (Jihlava) am 5. Juli 1463 feierlich angenommen hat. Das war allerdings bereits nach der Beilegung des Kirchenschismas (Basel-Ferrara) von 1440 und dem Tod des römisch-deutschen Kaisers und Königs von Böhmen, Sigismund von Luxemburg (1368 Nürnberg-1437 Znojmo), der bis zuletzt bemüht war, die radikale Konzilspartei der Konziliaristen zu mäßigen und ein offenes Zerwürfnis zwischen Rom und Basel zu vermeiden.

Die Baseler Kirchenversammlung hatte einen sehr unglücklichen Verlauf genommen, sie hat die Autorität und Würde des Apostolischen Stuhls und der christlichen Völker untergraben und wurde zum Prototyp des Ungehorsams gegen den Papst, wobei der unselige Einfluß der Franzosen eine tragische Rolle spielte. Von den Beschlüssen des Baseler Konzils haben ökumenische (allgemeine) Gültigkeit nur die der ersten 25 Sessionen, also bis zur Spaltung und Verlegung nach Ferrara 1438, die der Autorität des Apostolischen Stuhls nicht widersprechen. Damit wurde auch das weitere Los der Prager Kompaktaten als dem gemeinsamen Hussiten-Programm besiegelt. Allerdings wurden die Kompaktaten auch seitens der Hussiten nur als ein vorläufiges Rahmenabkommen angesehen. Die Hussiten wünschten die offizielle Ernennung Johann's von Rokitzan zum legalen Erzbischof von Prag, was aber niemals geschehen ist. Die ganze Vereinbarung trägt zwar die Unterschriften der Baseler Kirchenversammlung, aber ohne Wissen und Zustimmung des Papstes. 1462 wurde sie auch offiziell aufgehoben durch Papst Pius II. Die Böhmisches Brüderunität hat sich in der Folge von der Kirche ganz gelöst, während die Alt-Utraquisten in die röm.-kath. Kirche integriert wurden.

Der Vf. zeichnet ein lebhaftes Bild jener bewegten Zeit; vermerkt, daß die Verbrennung von Johannes Hus auf dem Scheiterhaufen zu Konstanz 1415 eigentlich keine Sache der Kirche, sondern des Staates war; er gibt eine ausführliche Übersicht aller Protagonisten auf dem Konzil zu Basel, wobei er auch die Rolle einiger, heute fast vergessener Akteure

hervorhebt, z.B. die des Hieronymus von Prag aus dem toskanischen Kloster Camaldoli (246–249), nicht zu verwechseln mit dem Hussiten Hieronymus, wie es leider die Abbildung auf S. 83 tut! Es gibt also zwei böhmische Theologen namens Hieronymus. Bedeutsam war damals auch Johannes de Ragusio (Dubrovnik), über den der Vf. einiges publiziert hat. Auch die erfundene Papstfabel von der angeblichen Päpstin Johanna wird erwähnt (274–277), als deren Erfinder gewöhnlicherweise der polnische Dominikaner Martin von Troppau (Opava) bezeichnet wird. Das Buch ist abgerundet mit einer Quellen- und Literaturübersicht sowie einem Register, der dem Leser eine schnelle Orientierung erlaubt. Es ist für die sich langsam erholende tschechische Kirchen- und Kulturgeschichte ein beachtenswerter Beitrag, der in Tschechien Maßstäbe setzen möge!

Kevelaer

Emil Valasek

*Nikolaus von Kues. Briefe und Dokumente zum Brixner Streit.* Kontroverse um die Mystik und Anfänge in Brixen (1450–1455). Hrg. von Wilhelm Baum und Raimund Senoner, Wien (Turia+Kant) 1998, 301 S., brosch., ISBN 3-85132-158-8.

Die vorliegende Quellenpublikation ist der erste von mehreren geplanten Bänden, in denen das konfliktträchtige Tiroler Wirken des Kardinals und (1450 durch Papst Nikolaus V. gegen den Willen des Domkapitels ernannten) Bischofs von Brixen Nikolaus von Kues dokumentiert werden soll. Ein zweiter soll „die seelsorgliche Tätigkeit des Kardinals bei Visitationen und Synoden aufzeigen und den Beginn der Auseinandersetzungen über den Rechtscharakter des Bistums Brixen und des Landes Tirol aufzeigen. Ein eigener Band soll dem Kampf um die Reform des Benediktinerinnenstiftes Sonnenburg vorbehalten bleiben, ein weiterer den Auseinandersetzungen nach der Gefangennahme des Kardinals in Bruneck (1460)“ (10).

Wilhelm Baum, durch mehrere Publikationen als Kenner des cusanischen Wirkens in Tirol ausgewiesen, legt den Text von 76 Briefen und anderen Dokumenten im Original und deutscher Übersetzung (fast durchweg von Raimund Senoner) vor. Sie sollen „die Gründe für das Scheitern seiner gut gemeinten Reformpolitik deutlich“ machen: „Der Kardinal scheiter-

te mit seiner ‚Revolution von oben‘, die er ohne tiefere Kenntnis der Situation in Tirol und ohne das hinreichende Einfühlungsvermögen in die Mentalität der Alpenbewohner mit Unterstützung der römischen Kurie aufkotroyieren wollte.“ Damit will der Band zur „Erforschung der Ursachen der Reformation“ beitragen (9).

In der Einleitung wird eine Skizze der Anfänge des Cusanus als Bischof von Brixen (1450–1454) und des Verlaufs der Kontroverse um sein Konzept der „mystischen“ Theologie in den Jahren 1451–1459 gegeben (11–27).

Die Dokumente zum ersten Thema sind hier nach den Originalen aus mehreren Archiven (in Bozen, Innsbruck und Wien) erstmals gedruckt. Die Texte zur Mystik liegen dagegen nahezu alle seit längerem in Editionen vor, wobei Baum in einigen Fällen auch auf eigene Ausgaben zurückgreifen konnte. Eine deutsche Übersetzung gab es bisher für die meisten Dokumente nicht.

So erfreut man deshalb zunächst ist, die Texte gesammelt und mit (im Ganzen zuverlässiger) Übersetzung greifbar zu haben, so wenig kann der Leser jedoch mit der Anlage dieser Ausgabe glücklich werden. Er erhält nirgends Auskunft über das Zustandekommen der Texte und das Verhältnis zu den früheren Editionen. Auch bei den erstmals gedruckten Texten gibt es keinen kritischen Apparat.

Greift man deshalb bei der Korrespondenz des Nikolaus von Kues mit den Mönchen von Tegernsee, die mit 36 Texten den Hauptteil des Bandes bildet, zum Vergleich zur 1915 von Edmond Vansteenberghe vorgelegten Ausgabe (*Edmond Vansteenberghe, Autour de la docte ignorance. Une controverse sur la théologie mystique au XVe siècle* [= Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters XIV 2–4], Münster 1915, 107–162), ist der Befund einigermaßen erschütternd: Baum hat die in seinen Anmerkungen (nebst Angabe des Druckorts bei Vansteenberghe) zitierten Handschriften entgegen dem erweckten Anschein offenbar nicht selbst eingesehen. Er druckt vielmehr die an zahlreichen Stellen fehlerhafte alte Edition mit allen Fehlern in noch zusätzlich verschlechterter Form ab; denn die von Vansteenberghe gekennzeichneten eigenen Einfügungen und Korrekturen gegenüber der handschriftlichen Vorlage sind hier ungekennzeichnet in den Text übernommen. Dabei hat bereits 1944 Josef Koch zahlreiche Korrekturen zu Vansteenberghe, die Ludwig Baur aus nochmaliger genauer Vergleichung der

Handschriften gewonnen hatte, veröffentlicht (Josef Koch [Hrg.], *Cusanus-Texte IV: Briefwechsel des Nikolaus von Cues. Erste Sammlung* [= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1942/43, 2. Abhandlung], Heidelberg 1944, hier 107–110). Diese Veröffentlichung ist Baum unbekannt geblieben, damit auch ein dort (ebd. 106) erstmals edierter zusätzlicher Brief des Tegernseer Abtes Kaspar Aindorffer an Nikolaus von Kues.

Die Anmerkungen (mit knappen Erläuterungen zu Handschriftengrundlage und früheren Drucken, erwähnten Personen, Ereignissen und Handschriften sowie der Auflösung von Zitaten) stehen leider nicht direkt unter dem Text, sondern gesammelt (dann aber getrennt zwischen Anmerkungen zum lateinischen und zum deutschen Text) am Ende des Bandes. Da sie jedoch aufgrund eines Bindefehlers separiert (in einem lose beiliegenden eigenen Heftchen) geliefert werden, kann man sie bei der Lektüre wenigstens neben den Text legen.

Zum Tegernseer Briefwechsel, wo ein Vergleich möglich ist, erfährt man aus den Anmerkungen allerdings meist nicht mehr, nicht selten sogar weniger als in der alten Ausgabe von Vansteenberghe. Es fehlt auch die immerhin nicht unwichtige Information, daß der erste Brief des Tegernseer Abtes an den Kardinal wohl auf das Betrugsmanövers eines im Kloster aufgetretenen angeblichen Cusanus-Sekretärs antwortet (siehe dazu: Josef Koch [Hrg.], *Nikolaus von Cues und seine Umwelt. Untersuchungen zu Cusanus-Texte IV: Briefe. Erste Sammlung* [= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1944/48, 2. Abhandlung], Heidelberg 1948, hier 102–110). Da das Manuskript Ende 1997 abgeschlossen wurde, konnten die *Acta Cusana* nur bis 1450 berücksichtigt werden; sie liegen in zwei weiteren, umfangreichen Lieferungen inzwischen bis März 1452 vor.

Die Benutzbarkeit der zweisprachigen Ausgabe ist dadurch gemindert, daß Originaltext und Übersetzung nicht wirklich parallel und mit identischer Absatzgliederung abgedruckt sind, sondern sich im Verlauf längerer Texte gegeneinander teilweise um Seiten verschieben.

Der Anhang bietet mehrere Listen von Handschriften, die den Bestand von Cusanus-Werken in verschiedenen Klosterbibliotheken (Tegernsee, Melk, Mondsee, Kartause Schnals) und deren Verbreitung

über Tegernseer Vorlagen aufzeigen. Der Band ist durch ein Personenregister erschlossen.

Für die angekündigten weiteren Bände wäre – gerade wegen der hochinteressanten und wichtigen Thematik – dringend zu wünschen, daß Änderungen im Sinne der obigen Kritikpunkte vorgenommen werden, will man es nicht bei einer mit Maßen praktischen zweisprachigen Leseausgabe auf zweifelhafter Textgrundlage belassen.

München

Roland Götz

*Repertorium Germanicum*, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, VIII, 1–2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464, bearbeitet von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz, Tübingen (Max Niemeyer) 1993. Teil 1: 67, 836 S.; Teil 2: 11, 900 S., kt., ISBN 3-484-80143-3, 3-484-80144-1.

*Repertorium Poenitentiarie Germanicum*, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, IV: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1458–1464, bearbeitet von Ludwig Schmutge mit Patrick Hersperger und Béatrice Wiggenhauser, Tübingen (Max Niemeyer) 1996. 36, 534 S., kt., ISBN 3-484-80145-X.

Seit langem gehört das *Repertorium Germanicum* zu den weithin bekannten Forschungsunternehmen des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Aus der Masse der vatikanischen Überlieferung tragen die jeweiligen Bearbeiter die deutschen Betreffe zusammen und veröffentlichen diese nach Pontifikaten geordnet in lateinischer Regestenform. Zu der renommierten Publikationsreihe kam eine neue hinzu, weil sich seit dem Jahre 1983 die Möglichkeit bot, den als *Depositum* im Vatikanischen Archiv aufbewahrten Quellenbestand der Pönitentiarie systematisch zu erforschen: das *Repertorium Poenitentiarie Germanicum*. Glückliche Konstellationen fügten es, daß innerhalb von nur drei Jahren stattliche Bände aus beiden Reihen zum Pontifikat Pius' II. (1458–1464) vorgelegt werden konnten, was eine gemeinsame Besprechung nahelegt.

Zunächst erschienen im Jahre 1993 die von den niedersächsischen Archivaren

Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz erarbeiteten Regesten. Ersterem ist neben mehreren Studien zum reiselustigen Humanistenpapst Pius II. die Zusammenstellung seines Itinerars (in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 55/56, 1976, S. 421–432) zu verdanken. In der bewährten Anordnung bietet der achte Band des *Repertorium Germanicum* eine Übersicht der erfaßten Bistümer des deutschsprachigen Raumes, dessen gewaltige Dimensionen Schleswig, Lüttich, Brixen, Prag und Riga als diözesane Eckpunkte andeuten können, ein Verzeichnis der benutzten Abkürzungen für Fachtermini, eine Beschreibung der einzelnen Registerbände (Vatikanisches Archiv, Vatikanische Bibliothek, Römisches Staatsarchiv, Bibliotheca Laurentiana in Florenz), und die in alphabetischer Ordnung angeführten Regesten. Den Zugriff auf die gewaltige Informationsfülle – die Numerierung erreicht fast eine Größenordnung von 6000 (!) – ermöglichen mehrere Indices in lateinischer Sprache, nämlich der Vor- und Zunamen, Orte, Patrozinien, Orden, Wörter und Sachen, Daten der Registereinträge, sonstiger Kalenderdaten und abschließend der Fundstellen. Eine Identifizierung der Personen oder eine Lokalisierung der Orte sind damit nicht verbunden, sondern bleiben dem Benutzer überlassen.

Wie das *Repertorium Germanicum* für die profan- und kirchenhistorische Forschung genutzt werden kann, ist schon des öfteren aufgezeigt worden, unter anderem im Rahmen einer Sektion auf dem Deutschen Historikertag 1990 in Bochum. Die Beiträge wurden ein Jahr später veröffentlicht (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 71, 1991). Für die Auswertung der Regesten – ein großer Teil bezieht sich auf Benefizialangelegenheiten – ist es freilich unerlässlich, sich mit dem Geschäftsgang an der römischen Kurie im späten Mittelalter und mit der im *Repertorium Germanicum* verwandten Fachterminologie vertraut zu machen. Daß sich solche Mühen lohnen, zeigen immer wieder ertragreiche Studien, beispielsweise zu den Beziehungen zwischen dem Papsttum und einer deutschen Ortskirche, zur Entwicklung einer Diözese im landes- und sozialgeschichtlichen Kontext, zu einflußreichen Personengruppen in Rom oder *in partibus*.

Da sich die Supplikenregister der Pönitentiarie nach ihrem Inhalt und Aufbau von der anderen seriellen Überlieferung im Vatikanischen Archiv (Vatikan-, Lateran-, Supplikenregister etc.) unterschei-